

## Siedlungsentwässerung: Merkblatt Nr. 4

# Prüfung der Liegenschaftsentwässerung durch die Gemeinde bei privaten Baugesuchen

### Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt bei Ein- und Mehrfamilienhäusern innerhalb des Baugebiets. Es enthält die vorzugsweise durch ein Fachingenieurbüro bezüglich der Siedlungsentwässerung zu prüfende Punkte.

### 1. Entwässerungssystem (GEP-Konformität)

- Versickerungsmöglichkeiten (Unverschmutztes Regenwasser ist, wenn möglich, vor Ort versickern zu lassen. Der jeweils zulässige Anlagentyp ist in Abhängigkeit der zu entwässernden Fläche und des Grund- bzw. Gewässerschutzbereichs festzulegen.)
- Anschlussmöglichkeiten ans öffentliche Kanalnetz für Schmutz- und Regenabwasser
- Entwässerungssystem (Mischsystem, Trennsystem, Modifiziertes System)
- Abflusskoeffizient (Maximal zulässiger Regenwasserabfluss in Abhängigkeit der zu entwässernden Flächen)
- Retention

### 2. Fachliche Richtigkeit

- Materialwahl
- Linienführung
- Detaildimensionierung

Die fachgerechte Dimensionierung der Anlagen hat gemäss Schweizer Norm SN 592'000:2012 zu erfolgen.

### 3. Kontrolle während der Bauausführung

- Qualität und Richtigkeit der ausgeführten Arbeiten
- Abnahme der Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation (Kernbohrung etc.)
- Dichtigkeitskontrolle und Schlussabnahme

### Fragen oder Unklarheiten?

Bei Fragen stehen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit, Ressort Abwasser, gerne beratend zur Verfügung.